

ASP-Biosicherheitskontrolle – Folgekontrolle „klein“

Checkliste für Betriebe mit Stallhaltung, mit oder ohne Auslauf, und mit max. 5 Sauen/Ebern und/oder max. 30 Tieren zur Mast- oder Aufzucht

auf Basis der Schweinegesundheitsverordnung BGBl. II Nr. 406/2016

Kontrollorgan:

Datum: Uhrzeit: von..... bis.....

Anwesende Personen:

Allgemeine Angaben

Angaben zum Tierhalter / zur Tierhalterin

LFBIS:	Anrede, Titel:
Vorname:	Familiename:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

Ort der Tierhaltung (wenn abweichend von der Wohnadresse)

Straße:		Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

Angaben zu den gehaltenen Schweinen

Zuchtschweine (inkl. Eber)		Mastschweine		Aufzuchttiere (inkl. Ferkel)	
Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Auflistung der Produktionseinheiten					

	Anforderungen vorangegangener Kontrollen	ja	Nein
	Datum der letzten Kontrolle:		
	Bei vorangegangenen Kontrollen sind keine Mängel in den „ Allgemeinen Anforderungen “ festgestellt worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Bei vorangegangenen Kontrollen sind keine Mängel in „ Anhang 1 - Abschnitt I - Bauliche Voraussetzungen “ festgestellt worden und es gab keine Veränderungen *?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Bei vorangegangenen Kontrollen sind keine Mängel in „ Anhang 1 - Abschnitt II - Anforderungen an den Betrieb “ festgestellt worden und es gab keine Veränderungen *?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Bei vorangegangenen Kontrollen sind keine Mängel in „ Anhang 1 - Abschnitt III - Reinigung und Desinfektion “ festgestellt worden und es gab keine Veränderungen *?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Sind etwaige Mängel behoben worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*bei Veränderungen ist der entsprechende Abschnitt mithilfe der „großen Checkliste“ zu dokumentieren.

Laufende Anforderungen

HB¹	Die Anforderungen sind erfüllt, wenn
A3	Aufzeichnungen zu allen Zu- und Abgängen mit Angabe von Verbringungsdatum, der Kontaktbetriebe, Tierkategorie und Stückzahl vorliegen. Auch erfüllt, wenn ein einzelbetrieblicher Einstieg in die VIS-Datenbank möglich ist.
A3	Aufzeichnungen der Fahrten mit Angabe des Verbringungsdatums sowie des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeuges, auf dem die Tiere transportiert wurden, vorliegen. Diese sind mindestens ein Jahr lang in geordneter Form aufzubewahren.
A3	Eigentransportmittel nach jedem Tiertransport, spätestens aber unmittelbar nach Rückkehr zum eigenen Betrieb, auf einem dafür vorgesehenen befestigten Platz, trocken oder nass gereinigt worden sind. Falls eine Desinfektion erforderlich ist, muss davor eine Nassreinigung erfolgen. Eigentransportmittel bei mehreren Transportvorgängen zum selben Betrieb, nach dem letzten Transportvorgang, trocken oder nass gereinigt und desinfiziert worden sind.
A4	eine schriftliche Vereinbarung zur Bestandsbetreuung liegt vor
	die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt die genannten Untersuchungen und Maßnahmen im Bestandsregister dokumentiert.
A6	bei Vorliegen von einem der beschriebenen Punkte die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt verständigt wird.
A7	betriebseigene Aufzeichnungen vorliegen.

¹HB = Handbuch; die Nummerierung entspricht derer des Handbuchs der Schweinegesundheitskommission zur Schweinegesundheitsverordnung

HB	Allgemeine Anforderungen	ja	Nein
A3	Sämtliche Zu- und Abgänge werden dokumentiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A3	Aufzeichnungen über verwendete Transportmittel sind vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A3	Eigentransportmittel werden bei Verwendung gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A4	Tierärztliche Bestandsbetreuung vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Die Bestandsbetreuung umfasst die tierärztliche Beratung und die klinische Untersuchung der Schweine Im Bestandsverzeichnis sind <ul style="list-style-type: none"> • das Datum der tierärztlichen Untersuchung inkl. Ergebnis • weitere Untersuchungen und deren Ergebnis sowie • durchgeführte Maßnahmen dokumentiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A6	Bei <ul style="list-style-type: none"> • gehäuften Auftreten von Todesfällen von Schweinen in einem Stall oder einer Gruppe • gehäuften Auftreten von Kümmerern • gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen über 40,5°C in einem Stall oder einer Gruppe • Todesfällen ungeklärter Ursache bei Schweinen in einem Stall oder einer Gruppe sowie • erfolgloser höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung wird unverzüglich die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt verständigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A7	Dokumentation von <ul style="list-style-type: none"> • Belegungsdatum • Nachweis über verwendeten Eber oder Herkunft des verwendeten Samens • Umrauschen • Aborten • Wurfgröße • Lebendgeborene Ferkel / Wurf • Totgeburten • Aufgezogene Ferkel je Wurf bis zum Absetzen • Zahl der Saugferkelverluste • tägliche Todesfälle 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

HB	Die Anforderungen sind erfüllt, wenn
A	<p>Futter, Einstreu und Kompost vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert werden.</p> <p>Für die wildschweinsichere Lagerung sämtlicher Futtermittel (auch Silagen) sowie von Einstreu gibt es mehrere Möglichkeiten. Neben einer ohnehin wildschweinesicheren Lagerung z.B. im Hochsilo kann das Futtermittel- und Einstreulager auch eingezäunt werden. Die Umzäunung muss bei Lagerung von Einstreu baugleich mit der inneren Umzäunung von Ausläufen (Elektrozaun, zumindest 3 Litzen) gestaltet werden. Bei Futterlagern ist zumindest ein Zaun mit 1,5 m Höhe erforderlich. Der Abstand von Zaun zu Futtermitteln bzw. Einstreu muss ebenfalls mindestens einen Meter betragen, bei Errichtung einer Mauer ist auf der Innenseite kein Mindestabstand erforderlich.</p> <p>Der Futterlagerplatz ist sauber zu halten. Futterreste im ungeschützten Bereich (außerhalb der Umzäunung) sind unverzüglich zu entfernen, damit keine Wildschweine angelockt werden.</p>
A	zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung der freigewordene Stall bzw. das Stallabteil, einschließlich der vorhandenen Einrichtungen, Gegenstände und Gerätschaften, gereinigt und desinfiziert wird.

HB	Anhang I - Abschnitt II - Anforderungen an den Betrieb	ja	nein
A	Futter, Einstreu und Kompost werden vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Anhang I - Abschnitt III – Reinigung und Desinfektion		
A	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird der freigewordene Stall bzw. das Stallabteil, einschließlich der vorhandenen Einrichtungen, Gegenstände und Gerätschaften, gereinigt und desinfiziert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<input type="checkbox"/>	Erfüllt*	
<input type="checkbox"/>	Nicht erfüllt	
Art**	Maßnahmen	Frist zur Behebung

*) „Erfüllt“ ist nur anzukreuzen, **wenn der Betrieb SÄMTLICHE Punkte erfüllt** bzw. vorhandene Mängel bei der Vor-Ort-Kontrolle behoben werden konnten.

***) Art des Mangels: D...Dokumentationsmangel, B...Biosicherheitsmangel, T...Tierschutzmangel, A...Anderer Mangel

.....
Datum

.....
Unterschrift Kontrollorgan

.....
Unterschrift Betriebsverantwortliche/r